

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	35. Sitzung FA NB / 20.1.2025 / 14:15 – 15:45 Uhr
TOP:	05 – Transition Plans
Thema:	EFRAG IG TP – Darstellung der aktuellen EFRAG-Aktivitäten
Unterlage:	35_05_FA-NB_TransPlan_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
35_05	35_05_FA-NB_TransPlan_CN	Cover Note
35_05a	35_05a_FA-NB_TransPlan	EFRAG IG TP – Darstellung ausgewählter Aspekte des Arbeitsstands der IG TP
35_05b	35_05b_EFRAG_CN_nicht öffentlich	Arbeitsstand der IG TP von EFRAG (vorgelegt für TEG-Diskussion am 21.1.24)
35_05c	35_05c_EFRAG_TPIG_nicht öffentlich	Arbeitsstand der IG TP von EFRAG (vorgelegt für TEG-Diskussion am 21.1.24)
35_05d	35_05d_EFRAG_Appendices_nicht öffentlich	Arbeitsstand der IG TP von EFRAG (vorgelegt für TEG-Diskussion am 21.1.24)

Stand der Informationen: 16.1.2025

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) wird über die Arbeit von EFRAG an einer Implementation Guidance zu klimabezogenen Transitionsplänen (TP IG-E) informiert. Diese Implementation Guidance soll bei der Umsetzung der Berichtspflichten zu klimabezogenen Transitionsplänen (ESRS E1-1, ESRS 2) unterstützen. Zugleich werden einschlägige Schnittstellen zu anderen Nachhaltigkeitsthemen, wie z.B. *just transition*, Biodiversität, aufgezeigt.
- 3 Ziel dieses Tagesordnungspunktes ist es, vorläufige Meinungen des FA NB zu dem Stand des TP IG einzuholen. Die Kommentierungsfrist beträgt für IG-Entwürfe typischerweise lediglich einen

Monat. Für die TP IG ist derzeit ist allerdings eine zweimonatige Kommentierungsfrist geplant. Die Kommentierungsperiode soll nachzeitigem Stand ca. Februar/März 2025 stattfinden.

- 4 Gegenstand der Diskussion im FA NB soll eine erste Einschätzung des TP IG dahingehend sein, ob diese IG als Hilfestellung für Unternehmen und andere Stakeholder geeignet ist. Dafür sollen zunächst im Allgemeinen die Struktur der IG TP und die vorgesehenen Inhalte und im Detail die Inhalte des Kapitel 3 „Transition plan for climate change mitigation (E1-1)“ diskutiert werden.

Es ist geplant, die Diskussion auf den FA NB-Sitzungen im Februar und im März 2025 fortzusetzen.

3 Hintergrund

- 5 Ein erster [Entwurf](#) der TP IG wurde für die EFRAG SR TEG-Sitzung vom 4. November 2024 veröffentlicht. Die nächste Sitzung der SR TEG zu diesem Thema findet am 21. Januar 2025 statt. Gegenstand der SR TEG-Sitzung ist die Diskussion und finale Abstimmung über die Übergabe des Arbeitsstands der TP IG an EFRAGs SRB.
- 6 Der Arbeitsstand dieser SR TEG-Sitzungsunterlage ist Gegenstand dieser FA NB-Sitzung. Die Veröffentlichung zur Kommentierung wird für Februar 2025 erwartet. Die Veröffentlichung der finalen TP IG ist für Mai oder Juni 2025 geplant.

4 Bisherige Befassung des FA NB

- 7 Der FA NB diskutierte einen früheren Entwurf bereits in seiner 33. Sitzung am 5. November 2024. Vorläufige Ergebnisse der Diskussion waren: Der FA NB befürwortet die Erarbeitung eine TP IG und stimmt darin überein, dass Hilfestellungen für die Ausgestaltung der Angaben gem. ESRS E1-1 hilfreich für die Ersteller sind und der von EFRAG zur TEG-Diskussion veröffentlichte Arbeitsstand hier einen sehr wertvollen Beitrag leistet.
- 8 Für die Ersteller von Nachhaltigkeitsberichten ist der Abschnitt „3. Transition Plan for climate change mitigation (E1-1)“ besonders relevant. Allerdings erscheinen die ausführliche Darstellung des europäischen Rechtsrahmens (Abschnitt 2) oder die Überlegungen zu anderen Quellen (Abschnitt 4) für die Erstellung der Angaben zu Transitionsplänen nicht erforderlich. Dadurch kann der falsche Eindruck entstehen, die zutreffende Anwendung der vergleichsweise kurzen Angabepflicht des E1-1 (Tz. 16, Tz. 17), kann nur durch Berücksichtigung eines weiteren, sehr umfangreichen Dokuments (59 Seiten) gewährleistet werden. Der FA NB befürwortete daher stattdessen die Trennung der im Entwurf veröffentlichten TP IG in die für die Ersteller wesentlichen Informationen (insbesondere Abschnitt 3) einerseits und darüberhinausgehende Informationen (insbes. Abschnitte 2 und 4) in einem separaten Dokument (z.B. Educational Material) andererseits.

- 9 Aufgrund zeitlicher Restriktionen diskutierte der FA NB den aktuellen Entwurf in seiner 34. Sitzung am 13. Dezember 2024 nicht. Diese Diskussion soll mit dem jetzigen TOP wieder aufgenommen werden, wobei die Arbeitspapiere die Version der TP IG für die SR TEG-Sitzung vom 21. Januar 2025 berücksichtigen.